Amtsblatt



für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 18. Dezember 2020

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

18. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 51



Foto: Christine Kluge

Adventsstimmung auf dem Marktplatz

Inha	ltsverz	eicl	hnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

_	Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr,	
	Zuschüsse zur Kameradschaftsförderung und für Jubiläen der Ortsfeuerwehren der Stadt Zehdenick	.Seite 2
_	Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Zehdenick	.Seite 4

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

-	- Beschlüsse des Hauptausschusses am 29.10.2020	Seite !
	- Roschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020	Spita !

III. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den gepruften Jahresabschluss des Entwasserungsbetriebes	
der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2019	Seite 6
 Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes 	
der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2019	Seite 7
- Bekanntmachung - Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2021	1Seite 7
- Bekanntmachung - Widmungsverfügung - Parkplatz an der Gartenstraße	Seite 8
- Bekanntmachung - Widmungsverfügung - Erweiterte Park&Ride-Anlage am Bahnhof Zehdenick-Neuhof	Seite 8
 Bekanntmachung – Widmungsverfügung – Erschließungsstraße mit Anbindung an das Gemeindestraßennetz, 	
Straße des Friedens – Ast02	Seite 9
- Bekanntmachung - Einziehungsverfügung - Privatstraße, An der Bahnhofstraße	Seite 10
- Anmeldetermine für die Schulanfänger 2021/2022 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils Mil	IdenbergSeite 11
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse	Seite 12

I. Veröffentlichung von Satzungen

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, Zuschüsse zur Kameradschaftsförderung und für Jubiläen der Ortsfeuerwehren der Stadt Zehdenick

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBI. I S. 202), in Verbindung mit §§ 2, 3 und 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, [Nr. 43], S. 25) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zehdenick.

§ 2 Anspruch und Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten zur Deckung ihres Aufwandes, der mit der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Funktion verbunden ist, auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 BbgBKG eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Mit Zahlung der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundene Auslagen (Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, Telefongebühren, Porto u. ä.) abgegolten.
- Die Zahlung von Auslagenersatz, Zuschüssen, Aufwandsentschädigungen und der Würdigung langjähriger Mitgliedschaft an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist wie folgt gegliedert:
 - monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung
 - einsatzbezogener Auslagenersatz
 - ausbildungsbezogene Aufwandsentschädigung

- Würdigung langjähriger Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr und treue Dienste in der Alters- und Ehrenabteilung
- Zuschuss zur Kameradschaftsförderung in der Jugend-, Einsatz,- und Alters- und Ehrenabteilung und zu Jubiläen der Ortsfeuerwehren

§ 3 Voraussetzungen, Wegfall und Fälligkeit

- (1) Voraussetzung für die Zahlung einer monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung ist die dauernde ehrenamtliche Ausübung nachfolgender Funktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Zehde-
 - (a) Stellvertreter des Stadtwehrführers
 - (b) Löschzugführer
 - (c) Stellvertreter des Löschzugführers
 - (d) Löschgruppenführer
 - (e) Stellvertreter des Löschgruppenführers
 - (f) Jugendwart
 - (g) Stellvertreter des Jugendwartes
- Die Zahlung der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erfolgt vierteljährlich an die in Abs. 1 genannten Funktionsinhaber. Soweit die Tätigkeit, für die eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt wird, nicht während des gesamten Zeitraums ausgeübt wird, wird die Aufwandsentschädigung anteilig für die Monate gezahlt, in der die Tätigkeit während des Monats wahrgenommen wurde.
 - Begonnene Monate werden bei der Berechnung der anteiligen Aufwandsentschädigung als voller Monat angerechnet.
- Hat ein Angehöriger mehrere mit Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen inne, erhält er nur den höchsten Betrag der festgesetzten Entschädigungssätze.
- Die Aufwandsentschädigungen können ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Funktion, an die Entschädigung gebunden ist, nicht in der vorgesehenen Quantität und Qualität oder die Funktion nachweislich länger als einen Monat ununterbrochen nicht wahrgenommen wird. Gründe für die Nichterfüllung der übertragenen Aufgaben, sind vor dem Versagen der Aufwandsentschädigung in einem Gespräch zwischen der Wehrführung und dem Funktionsträger zu ermitteln und zu protokollie-

Der Stellvertreter erhält mit Beginn des 2. Monats der Vertretung die für den Vertretenen vorgesehene Aufwandsentschädigung.

Bei Aufgabe der Funktion entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß § 4 Ziffer 1 mit dem Ende des Monats der Beendigung der Tätigkeit in der Funktion.

ξ4 Höhe der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung

(1) Unabhängig vom zeitlichen Aufwand wird für die Erfüllung ihrer Aufgaben an Funktionsträgern mit der erforderlichen Qualifikation folgende Aufwandsentschädigung gezahlt:

(a) Stellvertreter des Stadtwenrfunrers	140,00 €
(b) Löschzugführer	120,00€
(c) Stellvertreter des Löschzugführers	90,00€
(d) Löschgruppenführer	80,00€
(e) Stellvertreter des Löschgruppenführers	65,00€
(f) Jugendwart	80,00€
(a) Stellvertreter des Jugendwartes (ah 10 his 19 Kinder und	

Stellvertreter des Jugendwartes (ab 10 bis 19 Kinder und Jugendlichen 1 Stellvertreter, ab 20 und mehr Kinder und Jugendlichen 2 Stellvertreter)

(2) Unabhängig vom zeitlichen Aufwand wird für die Erfüllung ihrer Aufgaben an Funktionsträger ohne erforderliche Qualifikation folgende Aufwandsentschädigung gezahlt:

(a) Stellvertreter des Stadtwehrführers 100.00€ (b) Löschzugführer 80,00€

(c)	Stellvertreter des Löschzugführers	60,00€
(d)	Löschgruppenführer	60,00€
(e)	Stellvertreter des Löschgruppenführers	40,00€

§ 5

Einsatzbezogener Auslagenersatz

- (1) Ein einsatzbezogener Auslagenersatz wird an aktive Angehörige der Einsatzabteilung für folgende Aktivitäten gezahlt:
 - (a) An- und Abfahrt zum/vom Gerätehaus bei Alarmierung, pro Einsatz und Kamerad

3,00€

(b) aktive Teilnahme am Einsatz, pro Einsatz und Kamerad

7,00€

(c) aktive Teilnahme an einem Einsatz über vier Stunden Einsatzdauer pro Einsatz und Kamerad

neue aktive Beteiligung mit entsprechender Vergütung.

30,00€

(d) Angeordnete Brandsicherheitswache, pro Kamerad und Stunde

10,00€

Als Einsatz gilt jede Alarmierung durch die Regionalleitstelle oder ein durch den Gesamteinsatzleiter zugeordneter Einsatz. Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung oder Zuordnung und gilt nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus als beendet. Folgeeinsätze, die sich unmittelbar an Einsätze anschließen, werden als separate Einsätze gewertet und bedingen, wie unter 1.b definiert, eine

Für besondere Einsatzlagen, wie z. B. länger andauernde Einsatzstellen oder eine Vielzahl von Hilfeersuchen, die eine zeitnahe Auftragserledigung nicht mehr möglich machen (sog. Ausnahmezustand), ist nach Maßgabe der Stadtwehrführung in Abstimmung mit dem Träger des Brandschutzes eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € pro Tag des Ausnahmezustandes für jeden am Einsatz beteiligten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zehdenick zu zahlen. Die einsatzbezogene Zahlung nach den Punkten 1.b. bis 1.c. entfällt gleichzeitig.

§ 6

Ausbildungsbezogene Aufwandsentschädigung

- (1) An aktive Angehörige der Einsatzabteilung werden für folgende Aktivitäten eine ausbildungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt:
 - (a) erfolgreich abgeschlossener Lehrgang der zentralen Standort- oder Kreisausbildung, Lehrgängen an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brandund Katastrophenschutz (Laufbahn- und Sonderlehrgänge nach FwDV 2), pro Kamerad und Lehrgangstag

(b) Entschädigung für Ausbilder der zentralen Standortausbildung (Grundausbildung, geplante und durch die Wehrführung vor Beginn bestätigte Tagesausbildungen für Teilnehmer aus allen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Zehdenick, Fahrberechtigungsausbildung), pro Ausbilder und Unterrichtsstunde

Teilnahme am jährlichen Übungslauf in der Atemschutzübungs-Anlage oder Brandsimulationsanlage, pro Kamerad und Lauf

10,00€

15,00 €

20,00€

§ 7

Würdigung langjähriger Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr und treuer Dienste als Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In Würdigung langjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft in der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten Angehörige auf Antrag des Stadtbrandmeisters eine Anerkennung in folgender Höhe: 30,00€
 - (a) für 5 Jahre Mitgliedschaft (als Präsent)

- (b) für 10 Jahre Mitgliedschaft 60,00€
- in Würdigung langjähriger Mitgliedschaft und treuer Dienste für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung in Höhe von: (a) für 10, 20, 30,40, 50, 60, 65, 70 und 75 Jahre ie 100.00 € Grundlage für die Würdigung ist die Summe der ununterbrochenen Mit-

gliedszeiten in der Alters- und Ehrenabteilung und der aktiven Dienstzeit aus der Einsatzabteilung oder Dienstzeiten, die vor dem Inkrafttreten der Satzung durch das Land Brandenburg mit der Verleihung der "Medaillen für Treue Dienste" in der jeweiligen Stufe bestätigt wurden.

§ 8

Zuschuss zur Kameradschaftsförderung in der Jugend-, Einsatz-, Alters- und Ehrenabteilung und zu Jubiläen der Ortsfeuerwehren

- (1) Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr wird jeder Ortsjugendfeuerwehr ein jährlicher Zuschuss gewährt, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 200 € und einem stichtagsbezogenen Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 30 € zusammensetzt. Stichtag ist der Abgabetermin der Statistik an den Landkreis Oberhavel.
- (2) Für die Arbeit in der Einsatz- und Alters- und Ehrenabteilung wird jeder Ortsfeuerwehr ein jährlicher Zuschuss gewährt, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 300 € und einem stichtagsbezogenen Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 40 € zusammensetzt. Stichtag ist der Abgabetermin

der Statistik an den Landkreis Oberhavel.

(3) Für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen anlässlich Ihres Gründungstages erhält jede Ortsfeuerwehr einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für ein Jubiläum, dessen Jahreszahl mit der 5 endet und 750,00 € für ein Jubiläum, dessen Jahreszahl mit 0 endet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zehdenick tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zehdenick, den 27.11.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Zehdenick

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 46 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz — SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBI. I/00, [Nr. 13], S. 158, ber. GVBI. I/01 [Nr. 03], S. 38) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Stadt Zehdenick erhalten auf der Grundlage dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 2 Grundsatz

- (1) Unter Aufwand sind geldliche und sonstige persönliche Aufwendungen zu verstehen, die der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson in Ausübung ihrer Funktion entstehen.
- (2) Zu den persönlichen Aufwendungen z\u00e4hlen insbesondere Verpflegungs-, Telefon-, B\u00fcro- und Fahrtkosten, die zus\u00e4tzlich zu den Sachkosten der Schiedsstelle entstehen.
- (3) Die Sachkosten der Schiedsstelle trägt die Stadt Zehdenick.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Stadt Zehdenick erhalten jeweils eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- Die Aufwandsentschädigung wird monatlich rückwirkend für einen Monat gezahlt.
- (2) Der Anspruch beginnt mit dem Monat der Berufung in das Amt. Er endet mit Ablauf des Monats der Beendigung der Amtstätigkeit.
- (3) Wird die Funktion der Schiedsperson für mehr als 2 Monate nicht ausgeübt, entfällt ab dem 3. Kalendermonat der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Gleiches gilt für die Funktion der stellvertretenden Schiedsperson.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson der Stadt Zehdenick vom 09.12.2011 außer Kraft.

Zehdenick, den 27.11.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 29.10.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 073/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 50.000,00 € für den Abriss der vorhandenen Bebauung in der Straße des Friedens - Ast02 (Verkehrserschließung - B-Plangebiet "Falkenthaler Chaussee - Straße des Friedens).

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto: 54100.096137 - Umgestaltung Bahnhofsumfeld in Höhe von 50.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 074/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2020 im Produktkonto 61200.551700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - Negativverzinsung von Bankguthaben in Höhe von 29.000,00 €. Da es sich um einen zahlungswirksamen Aufwand handelt, bezieht sich der Antrag entsprechend auf das Finanzauszahlungskonto 61200.751700.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto: 61100.413100 - Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land in Höhe von 29.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 075/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Leistungen "Beschaffung mobiler Endgeräte für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zehdenick (Lieferung von Notebooks)" erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) §§ 41 ff. der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen sowie den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides gem. Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusPro-End) der wirtschaftlichste Bieter:

IT MEDIA CONSULT AG Hofgut Retzenhöhe 54422 Züsch

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 83.618,83 Euro (brutto bei 16% USt.)

Beschluss-Nr.: 076/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstücks in Marienthal, Wiesenweg 2, Flur 2, Flurstück 92/1 mit 889 m², bebaut mit einem ehemaligen Feuerwehrgebäude.

Beschluss-Nr.: 077/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Zehdenick, Exinstraße 44, Flur 20, Flurstück 950 mit 1.204 m² gemäß den Bestimmungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes an den/die Käufer des im Gebäude-Grundbuch Blatt 3644 verzeichneten Gebäudeeigentums.

Zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen auf dem Grundstück wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400 T€ erteilt.

Bert Kronenberg Bürgermeister

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 078/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt

Herrn Volker Seidel zur stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 079/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 080/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, Zuschüsse zur Kameradschaftsförderung und für Jubiläen der Ortsfeuerwehren der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 081/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gemäß § 1 Abs. 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung zwischen dem Amt Gransee und Gemeinden und der Stadt Zehdenick

Beschluss-Nr.: 082/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die als Anlagen 6 (Grundriss, Schnitt) und 7 (Ansichten) beigefügte Variante 3 der Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2, Stand: 07.09.2020) des Planungsbüros Dipl.-Ing. Beate Schneider, Zehdenick, zum BV "Neubau Garage Fw OT Wesendorf" wird als Grundlage für die Einleitung der folgenden Planungsschritte und für die Umsetzung der Maßnahme bestätigt.

Beschluss-Nr.: 083/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die als Anlage in Auszügen beigefügte Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zum BV "Modernisierung / Instandsetzung des Rad-/Gehweges in der Bahnhofstraße und im Klausdamm, 16792 Zehdenick" mit Stand 18.08.2020 des Planungsbüros L+S Beratende Ingenieure GmbH, Hennigsdorf wird als Grundlage zur Weiterführung der Planung und Umsetzung der Maßnahme bestätigt. Die Variante 2 soll weiter geplant werden.

Beschluss-Nr.: 084/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

das Bauprogramm zum grundhaften Ausbau der Planstraße A zur Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes "nördlich Robinienweg".

Folgender Ausbau soll realisiert werden:

- Fahrbahn in Betonsteinpflaster (grau)
- inklusive Bordanlage und Bankett (beidseitig)
- Straßenabläufe (zur Entwässerung des Oberflächenwassers in den Regenwasserkanal)

- Baumpflanzungen (einseitig südlich der Fahrbahn)
- Straßenbeleuchtung (einseitig nördlich der Fahrbahn)

Die Bauausführung erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsplanung (Stand 30.04.2020).

Beschluss-Nr.: 085/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadt Zehdenick verfügt als Straßenbaubehörde die Widmung der in ihrem Eigentum stehenden sowie der Nutzung als Parkplatz zugrundeliegende Grundstücksfläche, belegen in der Gemarkung Zehdenick, Flur 5, Flurstücke 56, 227, 382 und 384 in 16792 Zehdenick, zur öffentlichen Verkehrsfläche gem. §§ 2 und 6 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBI. I Nr. 29).

Diese besteht aus: 13 Parkflächen für Kfz inkl. Zuwegung und Gehweg zur Schulstraße. Die restliche Fläche ist begrünt und mit Sträuchern versehen. Als Zubehör dienen die Straßenbeleuchtungsanlagen, Fahrradständer inkl. Fahrradunterstand, Poller und Beschilderungen.

Die Belegenheit dieser Verkehrsfläche ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Straßenbaulastträger für diesen Parkplatz nebst Zubehör ist die Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 086/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

mit satzungsänderndem Beschluss den Beitritt zu folgender Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid zum Antrag auf Genehmigung des qualifizierten Bebauungsplanes "Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg" (Fassung: Februar 2020), Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel, 11.09.2020, AZ 521010-03400/2020/vs:

Maßgabe: Die Bezeichnungen der Maßnahmen M 1.1, M 1.2 und M 2.2 sind auf der Planzeichnung zu ergänzen.

Beschluss-Nr.: 087/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen "Neubau und Umbau Außenanlage der Grundschule Marianne-Grunthal-Straße 2, 16792 Zehdenick; Außen- und Sportanlagen" erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A sowie der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 03.02.2020 der wirtschaftlichste Bieter:

Firma Zehdenicker Tief- und Verkehrsbau GmbH Triftweg 11a 16792 Zehdenick

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme brutto 743.750,00 € (19 % USt.).

Beschluss-Nr.: 088/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den durch die EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick zum 31.12.2019 mit einem Jahresgewinn i. H. v. 323.821.12 € zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes zum 31.12.2019.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresüberschuss i. H. v. 323.821,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 089/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dirk Wendland, für die Zeit vom 01.01.bis 30.06.2019 und dem Bürgermeister, Herrn Bert Kronenberg, für die Zeit vom 01.07.bis 31.12.2019 für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 090/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den vom Bürgermeister aufgestellten Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2021.

Beschluss-Nr.: 091/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Aufnahme eines Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2021 durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Zehdenick bis zum festgesetzten Höchstbetrag von 300.000 Euro.

Beschluss-Nr.: 092/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Verwaltung möge alle erforderlichen Schritte einleiten, damit die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 nicht verbrauchten Zuwendungen an die Ortsteile und die Kernstadt auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden können.

Beschluss-Nr.: 093/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Dem im Güterichtertermin am 19.10.2020 vor dem Landgericht Neuruppin erzielten Vergleich wird zugestimmt.

Bert Kronenberg Bürgermeister

III. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2019

Der geprüfte Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2019 und der Bestätigungsvermerk werden gemäß § 33 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) während der allgemeinen Sprechzeiten

donnerstags sowie nach Vereinbarung

dienstags

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

vom 05.01.2021 bis 12.01.2021

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 ausgelegt.

Zehdenick, den 27.11.2020

Bert Kronenbera Bürgermeister

0 €

- Amtliche Bekanntmachungen -

Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick

Gemäß § 33 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dirk Wendland, für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2019 und dem Bürgermeister, Herrn Bert Kronenberg für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2019 für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick die Entlastung zu erteilen.

Zehdenick, den 27.11.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2021

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.11.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge 2.238.255 € die Aufwendungen - 1.984.678 € der Jahresgewinn 253.577 € der Jahresverlust 0 €

1.2 im Finanzplan

aus laufender Geschäftstätigkeit 779.838 € Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit - 705.647 € Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit - 698.295 €

Es werden festgesetzt

Mittelzufluss/Mittelabfluss

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0€

Zehdenick, den 27.11.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt gemäß § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) während der allgemeinen Sprechzeiten,

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr donnerstags sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 aus.

WIDMUNGSVERFÜGUNG

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 06. November 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18 [Nr. 37], S. 3)

Die Stadt Zehdenick verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der in ihrem Eigentum stehenden sowie zur Nutzung als Parkplatz an der Gartenstraße in Zehdenick und zugrunde liegenden Grundstücke zu öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Belegenheit dieser Verkehrsflächen in der Gemarkung Zehdenick, Flur 17, Flurstück 933 in 16792 Zehdenick, ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Verkehrsflächen teilen sich wie folgt auf in:

- 24 Parkflächen für Kfz inkl. 2 Parkplätze für Behinderte
- Zuwegung
- Rand (Sicherheitsstreifen).

Als Zubehör dienen die Straßenbeleuchtungsanlagen, 2 Sitzbänke und Beschilderungen.

Die Verkehrsfläche hat eine Größe von ca. 510 gm inkl. Zuwegung.

Träger der Straßenbaulast dieser Gemeindestraße mit allen ihren Teilen und Zubehör ist die Stadt Zehdenick.

Der Übersichtsplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist

(Anlage 1), liegt während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 1. OG, Zimmer 107, für die Dauer eines Monats ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung, aus.

Die Bekanntmachung dieser Widmung erfolgt öffentlich. Diese Widmung gilt im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung als wirksam.

Begründung:

Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Herbeiführung des öffentlichen Status dieser Verkehrsflächen dient der Verbesserung der Verkehrsabläufe bei gleichzeitiger Bereitstellung notwendiger, zusätzlicher Parkräume im Bahnhofsumfeld und damit dem öffentli-

chen Verkehrsbedürfnis sowie der Stabilisierung und anspruchsgerechten Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Gemeindestraßennetzes der Stadt Zehdenick.

Durch diese Widmung wird der Gemeingebrauch der Gemeindestraße offiziell eröffnet. Mit der Widmung werden nicht nur die gemeingebräuchlichen Teile der Straße, sondern alle Teile der "Sachgesamtheit Straße" erfasst, was für die Ausübung der Hoheitsverwaltung und bautechnischen Sicherheit nach § 10 BbgStrG für die Stadt als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger von Bedeutung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zehdenick, den 25.11.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

Anlage 1



WIDMUNGSVERFÜGUNG

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 06. November 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18 [Nr. 37], S. 3)

Die Stadt Zehdenick verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der in ihrem Eigentum stehenden sowie zur Nutzung als **Erweiterte Park & Ride Anlage** und zugrunde liegenden Grundstücke zu öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Belegenheit dieser Verkehrsflächen in der Gemarkung Zehdenick, Flur 5, Flurstücke 56, 227, 382 und 384 in 16792 Zehdenick, ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Verkehrsflächen teilen sich wie folgt auf in:

- 13 Parkflächen für Kfz inkl. 1 Parkplatz für Behinderte
- Zuwegung
- Gehweg zur Schulstraße und
- Rand (Sicherheitsstreifen).

Als Zubehör dienen die Straßenbeleuchtungsanlagen, Fahrradständer inkl. Fahrradunterstand, Poller und Beschilderungen.

Die Verkehrsfläche hat eine Größe von ca. 620 qm inkl. Zuwegung und Gehweg zur Schulstraße.

Träger der Straßenbaulast dieser Gemeindestraße mit allen ihren Teilen und Zubehör ist die Stadt Zehdenick.

Der Übersichtsplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist (Anlage 1), liegt während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

 Mo. und Mi.
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr

 Di.
 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

 Do.
 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 1. OG, Zimmer 107, für die Dauer eines Monats ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung, aus.

Die Bekanntmachung dieser Widmung erfolgt öffentlich. Diese Widmung gilt im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung als wirksam.

Begründung:

Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Herbeiführung des öffentlichen Status dieser Verkehrsflächen dient der Verbesserung der Verkehrsabläufe bei gleichzeitiger Bereitstellung notwendiger, zusätzlicher Parkräume im Bahnhofsumfeld und damit dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis sowie der Stabilisierung und anspruchsgerechten Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Gemeindestraßennetzes der Stadt Zehdenick.

Durch diese Widmung wird der Gemeingebrauch der Gemeindestraße offiziell eröffnet. Mit der Widmung werden nicht nur die gemeingebräuchlichen Teile der Straße, sondern alle Teile der "Sachgesamtheit Straße" erfasst, was für die Ausübung der Hoheitsverwaltung und bautechnischen Sicherheit nach § 10 BbgStrG für die Stadt als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger von Bedeutung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zehdenick, den 01.12.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

Anlage 1



WIDMUNGSVERFÜGUNG

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 06. November 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18 [Nr. 37], S. 3)

Die Stadt Zehdenick verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der in ihrem Eigentum stehenden sowie zur Nutzung als Erschlie-Bungsstraße mit Anbindung an das Gemeindestraßennetz und zugrunde liegenden Grundstücke zu öffentlichen Verkehrsflächen.

Diese liegen in der Gemarkung Zehdenick, Flur 12, innerhalb Flurstuck 183, Flur 20, Flurstuck 932 sowie Flur 27 innerhalb der Flurstücke 3/4, 4/4 und

Die Belegenheit dieser Verkehrsflächen ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Straßenfläche werden gem. § 3 BbgStrG in die Straßenklasse: Gemeindestraße eingestuft.

Diese wird unter der Bezeichnung: Straße des Friedens – Ast02 in das Straßenverzeichnis der Stadt Zehdenick eingetragen.

Die Verkehrsflächen teilen sich wie folgt auf in:

- Fahrbahn (Mischverkehrsfläche)
- Rand (Sicherheitsstreifen)
- Das Zubehör (Verkehrsbeschilderung, Straßenbeleuchtung)

Die Straße hat eine Gesamtfläche von ca. 1.090 gm und ist im Westen an die Falkenthaler Chaussee und im Süden an die Straße des Friedens ange-

Die Gemeindestraße - Straße des Friedens - Ast02 - wird hiermit als öffentliche Straße gewidmet.

Deren Nutzung erfasst sämtliche Bestandteile incl. Zubehör für den hinsicht-

Verkehrsgeschwindigkeit von max. 30 km/h beschränkten Gemeingebrauch auf dieser Mischverkehrsfläche mit gesondert ausgewiesenem Richtungsverkehr

und wird mit dieser Einschränkung für öffentlichen Verkehr geöffnet. Der Übersichtlageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist (Anlage 1), liegt während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr Mo. und Mi. Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 1. OG, Zimmer 107, für die Dauer eines Monats ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung, aus.

Die Bekanntmachung dieser Widmung erfolgt öffentlich. Diese Widmung gilt im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung als wirksam.

Begründung:

Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Herbeiführung des öffentlichen Status dieser Erschließungsstraße dient der Anbindung der neu entstehenden Baugrundstücke bei Einhaltung verkehrlicher Ordnung und damit der öffentlich-rechtlichen Einbindung in das vorhandene öffentliche Straßennetz der Stadt Zehdenick gemäß BbgStrG. Durch diese Widmung wird der Gemeingebrauch der Straße offiziell eröffnet. Mit der Widmung werden nicht nur die gemeingebräuchlichen Teile der Straße, sondern alle Teile der 'Sachgesamtheit Straße' erfasst, was für die Ausübung der Hoheitsverwaltung und bautechnischen Sicherheit nach § 10 BbgStrG für die Stadt als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger von Bedeutung ist.

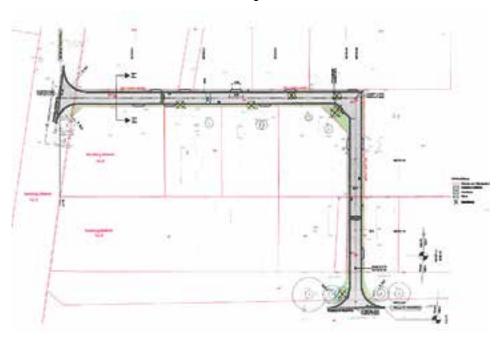
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zehdenick, den 25.11.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

Anlage 1



Ankündigung über die Absicht der EINZIEHUNG einer sonstigen öffentlichen Straße in Zehdenick

gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 06. November 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18 [Nr. 37], S. 3)

hat die Stadt Zehdenick am 24. September 2020 die förmliche Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße **An der Bahnhofstraße** zur Privatstraße beschlossen.

Die Straße befindet sich in der Flur 16, innerhalb der Flurstücke 44, 576, 573, 52 und 5488 in der Gemarkung Zehdenick.

Die Belegenheit der Straße auf den bezeichneten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Übersichtsplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist (Anlage 1), liegt während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Mo. und Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Di. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 1. OG, Zimmer 107, für die Dauer eines Monats ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung, aus.

Die Stadt Zehdenick ist Straßenbaulastträger; sie verfügt jedoch nicht über den zur Straße gehörenden Grund und Boden.

Begründung:

Die aus Gründen des Allgemeinwohls eröffnete Verkehrsbedeutung dieser Straße ist im Zeitpunkt der Erklärung der Absicht zur Einziehung bereits entfallen. Die Gemeinde erkennt, dass die Straße ihre ursprüngliche Ver-

kehrsbedeutung verloren hat. Es liegt kein allgemeines Bedürfnis mehr für die Benutzung der Straße vor. Die Funktion der Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsanbindung ist nicht mehr erforderlich. Das heißt, ein sachlich-objektives öffentliches Interesse ist nicht mehr vorhanden. Es besteht lediglich noch ein sachlich-subjektives Interesse an dieser Straße.

Rechtsfolgen:

Durch die Einziehung erlischt die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung der Straße und die öffentliche Sachherrschaft. Der Gemeingebrauch erlischt und die Verkehrssicherungspflicht für den Straßenbaulastträger Stadt Zehdenick entfällt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zehdenick, den 25.11.2020

Bert Kronenberg Bürgermeister

Anlage 1



Anmeldetermine für die Schulanfänger 2021/2022 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils Mildenberg

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren bzw. vom Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig und müssen als ABC-Schützen angemeldet werden. Aber auch Kinder, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, können angemeldet werden.

Zum Termin der Anmeldung werden die Eltern gebeten, die nachfolgenden Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Teilnahmebestätigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung oder
- des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Das Kind/die Kinder ist/sind bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

Kernstadt Zehdenick

Die Verwaltung bittet die Eltern zu beachten, dass das Anmeldeverfahren für die beiden Grundschulen der Kernstadt entsprechend dem Elternbrief vom 03.12.2020 durchgeführt wird.

Die Anmeldungen werden an den nachfolgend aufgeführten Tagen in den Sekretariaten entgegengenommen:

Havelland-Grundschule, Marianne-Grunthal-Straße 2 (Tel.-Nr. 03307-310237)

Mittwoch, den 13.01.2021 von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Linden-Grundschule, Dammhaststraße 8 (Tel.-Nr. 03307-310266) Mittwoch, den 13.01.2021 von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Ortsteil Mildenberg

Mildenberger Grundschule "Am Ziegeleipark", Ribbecker Str. 1 (Tel.-Nr. 03307-2203)

Mittwoch, den 13.01.2021 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Im Bedarfsfall können mit der jeweiligen Schule telefonisch andere Termine vereinbart werden.

Bianca Bewersdorf Stellv. Fachbereichsleiterin Zentraler Service

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

07.01.2021 - Hauptausschuss

28.01.2021 - Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1 Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Neue Zehdenicker Zeitung



Zehdenick, 18. Dezember 2020

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

18. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 51

Festtagswünsche

Trotzdem wir in diesem Jahr keinen zweiten Laternenzauber in der Altstadt veranstalten konnten, ist die Stadt in der Advents- und Weihnachtszeit wieder geschmückt. Der Bauhof hat den großen Baum auf dem Markt aufgestellt und geschmückt, Lichtelemente und Tannenbäume an den Straßenlampen angebracht. Die Hortkinder unserer Stadt gaben dem

Pavillon Ecke Amtswallstraße mit viel Engagement ein freundliches Gesicht und die Händler laden mit weihnachtlicher Dekoration zum Stöbern in ihre Läden ein. Allen Zehdenickerinnen und Zehdenickern ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.











Foto: Stadtverwaltung





Foto: Stadtverwaltung



Heimat zum Verschenken – Angebote in den Tourist-Informationen



Auch im neuen Jahr werden viele ihren Angehörigen oder Freunden zum Geburtstag oder zu anderen Anlässen kleine oder größere Geschenke zukommen lassen.

Statt Shopping-Center oder Online-Einkauf nutzen Sie doch die Möglichkeiten vor Ort, unterstützen Sie unseren Einzelhandel oder schauen Sie Zehdenick vorbei.

in unserer Tourist-Information Auch dort finden Sie eine kleine Vielfalt von Geschenkideen z.B. Bücher aus der Region, Tonstich-Honig aus Mildenberg, Lenzer Wein aus Klein-Mutz, gedrechselte Schalen aus Kappe oder bestickte Taschen mit Zehdenick-Motiven. Gerne nimmt die Tourist-Information in Zehdenick Ihre Bestellung für eine Regio-Kiste mit Produkten aus der Region Nord-Oberhavel entgegen. Sie können auch bei den

anderen Tourist-Informationen des Mittelzentrums vorbeischauen und z.B. im Glasmacherhaus in Neuglobsow am Stechlinsee wunderschöne Glaswaren erwerben oder sie lassen sich von den Mitarbeiterinnen der Tourist-Information Fürstenberg individuelle Geschenkkörbe mit Produkten regionaler Erzeuger, Keramik, Kalender u. a. zusammenstellen. Die derzeitigen Öffnungszeiten der Tourist-Informationen vor Ort sind:

Zehdenick:

Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr,

Stechlin:

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 10 bis 14 Uhr und

Fürstenberg:

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr.

Mitgedacht – Statt Neuauflage mit dem Urlaubsplaner 2020 auf Werbetour

Normalerweise starten wir in jede touristische Saison mit einem neuen Gastgeberverzeichnis, das die Angebote, Beherbergungsbetriebe und gastronomischen Einrichtungen in der Seenplatte zusammenfasst. Mit dem Urlaubsplaner machen wir den Besuchern der Region vor Ort, aber auch auf Messen regelmäßig Geschmack auf das, was unsere bezaubernde Landschaft zu bieten hat. Doch in diesem Jahr ist alles anders. Wegen der Corona-Pandemie konnten unsere Mitarheiterinnen leider nicht auf Messen werben, denn diese sind zum großen Teil ausgefallen. Beliebt ist unser Gastgeberverzeichnis allemal. In der Tasche verstaut, nutzen Messebesucher das Heft, um auf der heimischen Couch zu stöbern, zu planen und vom Urlaub in der Seenplatte zu träumen. Mit einer Auflage von 20.000 Stück starten wir in jede Saison. Die Restbestände der aktuellen Ausgabe möchten wir auch in der kommenden Saison für unsere Werbetour nutzen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, verantwortungsbewusst mit

unseren finanziellen wie materiellen Mitteln umzugehen. Und so haben wir entschieden, dass der Urlaubsplaner 2020 zum Urlaubsglück 2021 wird. Kosten reduzieren und die Umwelt schonen, das ist unser Ziel Ein kleiner Herz-Post-It-Aufkleber weist in der neuen Saison auf diese Idee hin. Bei Bedarf wird es einen Nachdruck geben, erst für 2022 planen wir mit einer aktualisierten Version unseres Gastgeberverzeichnisses. Angebote, Preise und Termine können deshalb variieren und von den abgedruckten Daten im Heft abweichen. Wir bitten um Ihr Verständnis und möchten Sie bitten, sich bei Fragen mit unseren Tourist-Informationen in Fürstenberg/ Havel, Himmelpfort, Stechlin und Zehdenick in Verbindung zu setzen. Die Kontaktdaten finden Sie auf den folgenden Internetseiten: www.fuerstenberger-seenland.de, www. himmelpfort.de, www.stechlin. de und www.zehdenick-touris-

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen 2021 in unserer Seenplat-

Schlemmerreisen mit unseren Genusstouren erleben

Von Hof zu Hof, vor Ort erleben, wie regionale Erzeugnisse produziert werden und selbstverständlich verkosten, mit den Machern ins Gespräch kommen und dabei die Schönheit der Brandenburgischen Seenplatte genießen, das möchten wir Ihnen ab der kommenden Saison mit unseren Kulinarischen Genusstouren durch die Seenplatte ermöglichen. Ob als Gutschein, Firmenevent oder privater Ausflug, das Interesse an den regionalen Produzenten und Gastronomien, die im Norden Oberhavels fast ausschließlich mit regionalen Erzeugnissen arbeiten, wächst stetig. Deshalb möchten wir Ihnen das Angebot unterbreiten, sich von den Konzepten der Anbieter selbst vor Ort

zu überzeugen. Dafür benötigen wir auch die Hilfe der regionalen Produzenten und Gastronomen. Möchten Sie Station auf einer unserer Genusstouren sein? Dann schicken Sie uns Ihr Angebot mit folgenden Angaben, damit wir die Touren planen können: Beschreibung des Angebotes, Vorführung/Führung durch Ihr Unternehmen, Verkostung, kleines Giveaway, Preisangabe pro Person, Mindestgruppenzahl, Dauer Ihres Angebotes/der Tour. Wir kümmern uns um Marketing und Werbung und die gesamte Organisation. Ihr Angebot geht an: Ulrike Kirsten, kirsten(at)regio-nord. com. Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns, Tel. 03306/2028252.

Neues aus der Tagespflege der Diakoniestation in Zehdenick

262 Jahre und kein bisschen leise, so konnten wir unseren Tagesgästen im November zweimal zum 84. und einmal zum 94. Geburtstag gratulieren. Für uns alle war es eine Freude, in einer so besonders eingeschränkten Zeit an einer festlich geschmückten Geburtstagstafel diese drei Ehrentage zu begehen. "Ein Prosit der Gemütlichkeit." Die Geburtstagsfeiern werden von unseren Tagesgästen sehr gut angenommen, da viele unserer Gäste allein leben und so ein schön geschmückter Geburtstagstisch mit vielen Gästen nicht immer möglich ist. Dabei fließen so manche Freudentränen. Für uns ist es eine Bestätigung und Motivation unserer Arbeit.

Auch am 11. November war das unser Motto, Mit Hüten. Kamelle, Witzen und Büttenrede haben wir die 5. Jahreszeit begrüßt. Die Zeit, sie eilt im Sauseschritt, es ist bald Weihnachten, wir eilen mit. Beim

weihnachtlichen Schmücken. Basteln, Geschichten erzählen, Erinnerungen austauschen, Musik und weihnachtlichen Düften aus dem Backofen genießen wir die Adventszeit. Beim Verzehr von leckeren Bratäpfeln erzählte uns ein Gast, wie ihn der Duft an seine Kindheit erinnerte.

Auch an unserem neuen Projekt "Darstellendes Spiel" haben wir viel Freude. Mit Hilfe von Musik, Requisiten und lustigen Reimen üben wir kleine Theaterstücke ein, bei denen jeder Tagesgast mitmachen kann. So sorgen wir mit Aktivität und Abwechslung für Wohlbefinden und Entspannung. In diesem Sinn wünschen wir allen unseren Tagesgästen, deren Angehörigen, unseren Ehrenamtlern, Mitarbeitern und allen

Ein besinnliches und gesundes Weihnachtsfest !

> Der rasende Reporter vom Team der Tagespflege

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Information für die Hausnummernvergabe

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Abs. 1 BMG).

Wie ist die Verfahrensweise, wenn man selbst Eigentümer ist und neu gebaut hat? Die Anmeldepflicht und auch die Frist bleiben bestehen. Jedoch vergibt die Stadt Zehdenick für jedes Hauptgebäude auf bebauten Flurstücken eine Hausnummer durch Bescheid. wenn hierfür ein ordnungsrechtlicher Grund besteht (z. B. Neubebauung).

Das heißt, bevor die Anmeldung/Ummeldung erfolgen kann, muss eine Hausnummer beim Ordnungsamt der Stadt Zehdenick beantragt werden. Die Beantragung sollte bereits mit Beginn des Baus erfolgen. Das Antragsformular ist auf der Internetseite der Stadt 7ehdenick www zehdenick de zu finden (Startseite > Formularcenter > Ordnung > Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer).

Etwas verloren?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Fundbüro/Einwohnermeldeamt Fundsachen abgegeben wurden, bei denen sich noch kein Eigentümer gefunden hat. Sollten Sie eine Sache vermissen, so scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Zurzeit ist die Vorsprache im Einwohnermeldeamt aufgrund der Coronapandemie nur mit Termin möglich. Wenden Sie sich dazu bitte vorher telefonisch (03307/4684-150) oder per Mail (ewma@zehdenick.de) an das Einwohnermeldeamt! Vielen Dank!



Neues Geschäft in der Berliner Str. 13 -COLORME.INK

Am 13. November erfüllte sich Dagmar Schumann zusammen mit ihrem Sohn einen Traum und eröffnete in der Berliner Str. 13 ihr Geschäft zur Herstellung und Veredlung von Textilien - COLORME.INK.

"Das heißt so viel wie: Färbe mich, Tinte", erklärt Alexander Schumann. Kunden können eigene Textilien bedrucken oder besticken lassen. Dabei werden sie professionell beraten, wie der gewünschte Inhalt am besten wiedergegeben werden

kann. Darüber hinaus werden auch schon fertig gestaltete Produkte wie Basecaps, T-Shirts oder Jacken im Laden angeboten. Neben Betrieben und Vereinen freut sich Dagmar Schumann natürlich auch auf Privatpersonen als Kunden. Wer kurzfristig etwas ganz Individuelles zum Weihnachtsfest verschenken möchte, der ist in der Berliner Str. 13 richtig. Produziert wird hauptsächlich an einem zweiten Standort im Zehdenicker Steindammer Weg.





Klostergalerie in Zehdenick sucht Leiter*in



Der langjährige Leiter der Klostergalerie Zehdenick, Herr Jörg Zieprig, wird Ende 2021 in den Ruhestand eintreten. Deshalb sucht der Kulturlandschaft Brandenburg Nord e. V. zum 01. September 2021 für die Klostergalerie Zehdenick einen neuen Leiter (w/m/d). Die Klostergalerie Zehdenick ist das kulturelle Zentrum zur Förderung von Kunst, Kultur und Bildung der Stadt Zehdenick in der Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Kulturlandschaft Brandenburg Nord e. V. Pro Jahr gibt es ca. 15.000 Besucher und Nutzer sowie fünf bis sechs Ausstellungen und etwa 30 begleitende Veranstaltungen, wie Lesungen, Filme, Podiumsdiskussionen, Konzerte verschiedenster Musikrichtungen, Workshops ... Gesucht wird eine Leiterin/ein Leiter mit einer aufgabenrelevanten Ausbildung und fundierten Kenntnissen im Kulturbetrieb sowie mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung einer Kultureinrichtung.

Gute Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen in Kunst, Kultur und Gesellschaft werden ebenso erwartet wie die Fähigkeit, thematische Schwerpunkte zu bilden und interdisziplinär zu koordinieren. Es werden Kommunikationsund Organisationsvermögen, Gestaltungswille, Konfliktfähigkeit, kooperatives Einfühlungsvermögen, soziale Kompetenz und die Fähigkeit zur Anleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter erwartet. Solide betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Erfahrungen im Vertragswesen und sehr gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Aussagefähige Bewerbungen mit der Angabe von Gehaltsvorstellungen sind bitte mit dem Kennwort "Vorstand–Bewerbung" bis zum 15.02.2021 zu senden an: Klostergalerie Zehdenick Am Kloster 1 16792 Zehdenick

Weitere Informationen: www. klosterscheune-zehdenick.de

Projektwoche der Exin-Oberschule im Festen Haus in Badingen

An das Projekt Die Stadtentdecker schloss sich vom 26. bis 30. Oktober das Projekt Chancenland der DKB STIFTUNG für gesellschaftliches Engagement an. Das Projekt baute auf den, im Projekt Die Stadtentdecker erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Die dort erstellten Collagen, das Architekturmodell, die Rauminstallationen und das Feste Haus selbst, wurden in der Chancenland-Projektwoche zu Drehorten. In einem journalistischen Workshop bekamen die Schüler*innen Einblicke ins Storytelling und in Stop-Motion-Filmen konnten sie ihre Geschichten über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft des Festen Hauses Badingen lebendig werden lassen. Dabei haben sie zeitgeschichtliche Fakten mit fiktionalen Elementen verbunden und ihre Erwartungen und Nutzungsideen für das Haus einfließen lassen. Das in Vergessenheit geratene ehemalige Schloss auf dem

Land erwacht in den selbstgedrehten Filmen aus dem Dornröschenschlaf, Dabei eigneten sich die Schüler*innen über kreativ-entdeckendes Lernen, wie nebenbei, Medienbedien- und -produktionskenntnisse an. Unterstützt wurden sie dabei von Ulrike Eichentopf. der Leiterin für Kunst & Kultur der DKB STIFTUNG und dem erfahrenen Medienpädagogen des Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V., Daniel Vishnya. Die Ergebnisse aus beiden Projekten präsentieren die

Jugendlichen Anfang 2021 in der Mixed-Media-Ausstellung "Landtastisch".

Das Projekt Chancenland wird in Kooperation mit dem Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V. und dessen Medienbildungsprogramm jumblr-Jugendmedienbildung im ländlichen Raum durchge-

> K.-H. Jünger Leiter Exin-OS



Fotos: K.-H. Jünger Text Ulrike Eiche



Bestattungsinstitut RUNGE Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ♦ Erledigung aller Formalitäten
- ♦ sofortige Überführung
- ♦ Traueranzeigen
- ♦ Trauerkarten
- ♦ Bestattungsvorsorge

03307/312499

bestattung-runge@t-online.de

Berliner Straße 6 16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de





"Persönliche

vertrauensvoll

Beratung -

kompetent."

und

Dr. Michael Hantschel

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel 033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de www.dr-hantschel.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **22. Januar 2021.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **7. Januar 2021.**

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt in den

NEUEN ZEHDENICKER ZEITUNG

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin!

Bianka Lengsfeld

Tel.: (039 742) 861 876 (039 742) 861 877 Mobil: (0173) 910 95 12

E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de

Ich berate Sie gern!

Die Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt 4.100 Exemplare • Granseer Nachrichten mit Amtsblatt 4.900 Exemplare · Amtsblatt Löwenberger Land 4.000 Exemplare • Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt 23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

Oberhavel Kliniken: Besuchsverbot mit Ausnahmen in einigen Abteilungen gibt es Sonderregelungen

Aufgrund der momentan kontinuierlich steigenden Corona-Fallzahlen und der vermutlich hohen Dunkelziffer an unbemerkt Infizierten sind Besuche am Krankenbett in den Häusern des Klinikverbundes der Oberhavel Kliniken nicht gestattet.

Nur falls persönliche Umstände einen Besuch in der Klinik unbedingt erforderlich machen, können sich Angehörige vorab telefonisch mit der jeweiligen Stationsleitung in Verbindung setzen, um gemeinsam eine angemessene Lösung zu finden. Es gibt jedoch Abteilungen im Klinikverbund, für die Ausnahmeregelungen getroffen wurden und die daher, wenn es die Umstände erlauben, vom generellen Besuchsverbot abweichen dürfen. Neben der Oranienburger Geburtsklinik (siehe Pressemitteilung vom 21.10.2020_ "Klinik Oranienburg: Mutter und Kind können besucht werden"_ unter www. oberhavel-kliniken.de) sind das

die Abt. für Kinder- und Jugendmedizin der Klinik Oranienburg und die Abt. für Palliativmedizin der Klinik Hennigsdorf. Unter Einhaltung der für diese Bereiche festgelegten Regeln und der gebotenen Hygienemaßnahmen sind hier Besuche möglich.

"In unserer Geburtsklinik können Mutter und Kind einmal pro Tag für eine Stunde Besuch von einer Person empfangen. Das gilt auch für die Neonatologie", so Dr. med. Elke Keil, Chefärztin der Abt. für Gynäkologie und Geburtshilfe der Klinik Oranienburg. In der Abt. für Kinder- und Jugendmedizin ist täglich von 15 bis 17 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung Besuchszeit. In dieser Zeit darf ein Elternteil zum Patienten kommen. Bei getrennt lebenden Eltern gilt das für beide Partner. Bei Kindern bis zu einem Alter von sechs Jahren können wie bisher Mutter oder Vater mit dem kleinen Patienten zusam-

men stationär aufgenommen werden. Je nach Verfügbarkeit ist das auch bei älteren Kindern möglich. "Möglichst sollten grundsätzlich nur die Eltern zu Besuch kommen. Sind diese jedoch verhindert, darf auch nach Vereinbarung ein anderer Verwandter das Kind besuchen. Wir versuchen immer, eine zufriedenstellende Lösung für alle zu finden. Die Eltern unserer kleinen Patienten zeigen großes Verständnis für unsere Festlegungen", so Dr. med. Lucia Wocko, Chefärztin der Abt. für Kinder- und Jugendmedizin. "Jeder Patient der Abt. für Palliativmedizin darf einen Besucher am Tag für eine Stunde empfangen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel, um voneinander Abschied zu nehmen, ermöglichen wir auch zwei Zugehörigen den Besuch am Krankenbett", so Dr. med. Frank Heinrich, Chefarzt der Abt. für Palliativmedizin. Obwohl auf den Intensivstationen der Abt. für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Kliniken Oranienburg, Hennigsdorf und Gransee grundsätzlich Besuchsverbot gilt, können Ausnahmen für schwerstkranke Patienten oder Patienten in der Sterbephase erlaubt wer-

In der Praxis heißt das, dass Patienten unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung strenger Vorschriften von jeweils einer Person für eine Stunde am Tag während des gesamten stationären Aufenthaltes besucht werden dürfen.

Im stationären Hospiz Oberhavel Lebensklänge darf jeder Gast am Tag Besuch von zwei Zugehörigen empfangen. Verschlechtert sich sein Zustand zunehmend, dürfen nach Abstimmung mit dem Pflegepersonal auch mehr Zugehörige zu Besuch kommen.

> Heike Wittstock Pressesprecherin Oberhavel Kliniken GmbH

Landwirtschaftsschule Luisenhof bietet in den Wintermonaten weitere Kurse an

Die Landwirtschaftsschule Luisenhof des Landkreises Oberhavel in Oranienburg bietet für die kommenden Wochen und Monate neue Lehrgänge an. Sie richten sich an Interessierte aus landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlichen Unternehmen. Zur Teilnahme eingeladen sind aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Schulungsort ist die Landwirtschaftsschule Luisenhof, Tiergartenstraße 258 in Oranienburg. Das Schulungsprogramm findet unter Einhal-

tung der Hygienebestimmungen statt.

Das Programm im Detail:

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (Berufsund Arbeitspädagogik)

bis 15.03 2021, montags oder mittwochs jeweils 09.00 bis 15.45 Uhr, 120 Unterrichtsstunden

- · Allgemeine Grundlagen/ Planung der Ausbildung
- Mitwirkungen bei der Einstellung von Auszubildenden/

Ausbildung am Arbeitsplatz

- Förderung des Lernprozesses/ Ausbildung in der Gruppe
- · Abschluss der Ausbildung/ Mitarbeiterführung und Zusammenarbeit im Betrieb
- Mitarbeiterführung

Weiterbildung im Pflanzenschutz, anerkannte Weiterbildung gemäß § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)

09.02.2021, 02.03.2021 oder 16.03.2021 jeweils 09.00 bis 13.00 Uhr,

sechs Unterrichtsstunden

Anmeldungen erbittet die Landwirtschaftsschule telefonisch oder per E-Mail. Für Fragen und Auskünfte zu den Bildungsangeboten stehen Gudrun Glawe und Andrea Will gern zur Verfügung. Alle Infos sind auch unter www.oberhavel.de/ luisenhof zu finden. Telefon: 03301 601-7045 oder 03301 601-7046 Telefax: 03301 601-7049 E-Mail: Landwirtschaftsschule@oberhavel.de

Ab sofort in Ihrem Rathaus: der Oberhavel-Abfallkalender für 2021

Ab Mitte Dezember wird der Abfallkalender für 2021 in Rathäusern, Bürgerämtern und Gemeindeverwaltungen, in der Kreisverwaltung, in Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie an den Recyclinghöfen in Oranienburg und Gransee erhältlich sein. Die AWU Oberhavel GmbH hat jetzt mit der Verteilung der 84-seitigen Broschüre begonnen. Die digitale Version des Heftes ist bereits jetzt unter www. oberhavel.de/abfall sowie unter www.awii-oberhavel.de abrufbar. Die Bürgerinnen und Bürger Oberhavels nehmen die digitalen Angebote immer mehr an – so das An- oder Abmelden eines Abfallbehälters oder einer Sperrmüllsammlung. Der "Renner" ist die AWU-App fürs Smartphone, die beispielsweise an das Herausstellen der Abfalltonnen erinnert. Der Abfallkalender informiert Leserinnen und Leser umfassend darüber, wie einfach es in Oberhavel ist, seinen Abfall egal ob Rest- oder Sperrmüll, Schadstoffe, Bioabfall, Glas oder Papier – zu entsorgen: So hat jeder Haushalt einmal im Jahr die Möglichkeit, kostenlos Sperrmüll von zu Hause oder vom Kleingarten abholen zu lassen. Das Schadstoffmobil ist mehrmals im Jahr im Landkreis

unterwegs; hier kann man ebenfalls kostenlos gefährliche Abfälle abgeben. Darüber hinaus nehmen die Recyclinghöfe in Germendorf und in Gransee alle denkbaren Abfälle



kostengünstig entgegen und an rund 260 Glassammelplätzen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihr Altglas ordnungsgemäß zu entsorgen. Und schließlich sammelt die AWU Oberhavel GmbH immer pünktlich und zuverlässig den Müll aus den herausgestellten Tonnen beziehungsweise von den Sammelplätzen in den Wohnanlagen ein. In Oberhavel hat sich in den vergangenen Monaten in punkto Abfallentsorgung

einiges verändert. Bereits seit Jahresbeginn gehört die Gelbe Tonne zum alltäglichen Straßenbild. Sie hat den Gelben Sack abgelöst und damit viele Vorteile gebracht: Es liegt kein Müll von aufgerissenen Säcken mehr auf den Straßen und zusätzlich wird Plastikmüll vermieden. Durch die Umstellung konnten in Oberhavel 7,75 Millionen Gelbe Säcke eingespart werden. Rund 75.000 der 240-Liter-Behälter gibt es zwischen Altthymen und Glienicke/Nordbahn. Zur Jahresmitte wurde im gesamten Landkreis die freiwillige Biotonne erfolgreich eingeführt. Über 30.000 sind bereits im Einsatz. Und auch sie bietet augenfällige Vorteile: Ihre Entleerung ist preiswerter als die einer Hausmülltonne und kostet 3,25 Euro pro 120-Liter-Behälter beziehungsweise 6,50 Euro für einen Behälter mit 240 Litern Fassungsvermögen. Die Ausgabe von Laubsäcken sowie Baum- und Strauchschnittmarken wird zugunsten der Biotonne zum Jahresende eingestellt.

"Ich bin froh darüber, dass die Neuerungen problemlos vonstattengegangen und von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen worden sind", freut sich Landrat Ludger

Weskamp. "Beim Thema Abfall denkt jeder von uns an die Umwelt. Mit der Einführung der Gelben Tonne und der Biotonne haben wir gemeinsam mit der AWU Oberhavel weitere Zeichen für den Umweltschutz gesetzt. Insbesondere mit der Bioabfallsammlung können wir alle einen weiteren wichtigen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leisten. Denn mit dem Einbringen in den Stoffkreislauf kann aus Bioabfällen hochwertiger Kompost gewonnen werden, der sich hervorragend als organischer Dünger für die Landwirtschaft und den Gartenbau eignet. Deshalb bitte ich diejenigen, die bislang gezögert haben: Machen Sie unser Anliegen zu Ihrem und melden Sie Ihre Biotonne an. Denn so können Sie dazu beitragen, dass wir auch künftig in einem schönen und gesunden Oberhavel leben und dieses an die nächste Generation weitergeben können." Wer Fragen rund um das Thema

Abfallentsorgung hat, kann sich

an die AWU-Service-Hotline

an den Landkreis Oberhavel

wenden. Alle Informationen

awu-oberhavel.de und www.

gibt es auch unter: www.

oberhavel.de/abfall.

03304 376-0 beziehungsweise

unter Telefon 03301 601-3670



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Ein zuverlässiger Begleiter für Pendler

DIE APP DB STRECKENAGENT WARTET MIT NEUEN FUNKTIONEN AUF UND BRINGT IHRE NUTZER JETZT AUCH VON HAUSTÜR ZU HAUSTÜR. WEITERE VERBESSERUNGEN SIND FÜR ANFANG 2021 GEPLANT. FÜR DIE AKTUELLE BETA-VERSION WERDEN NOCH TESTNUTZER GESUCHT.

Bereits seit über drei Jahren informiert die App DB Streckenagent Pendler schnell und zuverlässig über Störungen auf der Strecke und bringt die Meldungen proaktiv zum Nutzer - über Pushnachrichten aufs Smartphone. Die Informationen für diese Nachrichten werden durch das Streckenagenten-Team stetig eingepflegt.

Daniel Preußer arbeitet im Team Produktinnovation der DB Regio AG und betreut die App seit April 2017. Im punkt3-Interview spricht er über den Entstehungsprozess der App, das für Anfang 2021 geplante Update und wie Kundenwünsche im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden.

Herr Preußer, wie sind die anfänglichen Überlegungen und Abläufe, wenn eine App wie der Streckenagent entstehen soll?

Daniel Preußer: In dem Fall war es so, dass wir uns die Reise eines Fahrgastes angeschaut haben. Man sieht dann: Was sind Schmerzpunkte und was sind Begeisterungsfaktoren? Die Störpunkte möchte man natürlich heilen – und dafür werden anschließend Ideen entwickelt.

Welche Schmerzpunkte haben zur Idee des Streckenagenten geführt?

Daniel Preußer: Es gibt in Deutschland durchschnittlich täglich drei Großstörungen. 2016 war es so, dass Pendler keine Informationen darüber bekommen haben, wie lange die Störung dauert oder wie sie alternativ mit dem Zug weiterkommen. Das haben wir mit der Entwicklung der App geändert.

Was unterscheidet den Streckenagenten zum Beispiel vom **DB Navigator?**

Daniel Preußer: Mit dem DB Navigator planen die Kunden eine konkrekte Reise und können über die App auch das Ticket dafür kaufen. Der Pendler aber plant keine Reise, er will flexibel im öffentlichen Nahverkehr unterwegs sein und nur bei Störungen informiert werden, die seine Züge innerhalb eines bestimmten Zeitfensters betreffen. Diese Möglichkeit geben wir ihm mit

dem Streckenagenten – er kann eine oder mehrere Strecken über einen Zeitraum von bis zu zwei Stunden im Blick behalten.

Welche ist die jüngste Neuerung der App?

Daniel Preußer: Bislang hat der DB Streckenagent nur Störungen und Alternativrouten für Zugfahrten unterstützt. Seit dem Sommer werden die Echtzeitdaten aller Verkehrsverbünde angezeigt – die Pendler können sich jetzt also von Haustür zu Haustür begleiten lassen und bekommen Meldungen aus dem kompletten Nahverkehr angezeigt.

Woraus resultieren Neuerungen wie diese?

Daniel Preußer: Wir behalten die Kennzahlen der App im Blick und schauen, ob sie richtig funktioniert oder nicht. Außerdem beobachten und analysieren wir die Vorgänge in den App Stores, wo uns die Kunden mit Sternen bewerten und Rezensionen hinterlassen. Das schauen wir uns

wöchentlich an und sehen, wie wir auf akut auftretende Probleme reagieren – ob beispielsweise Daten fehlen oder Handymodelle nicht richtig unterstützt werden. Ein Problem war mal, dass Verspätungsnachrichten zu spät bei den Kunden angekommen sind. Und dort bekommen wir eben auch Hinweise auf gewünschte Funktionen. Wenn etwas häufiger genannt wird, schauen wir, wie wir das bei der Weiterentwicklung der App berücksichtigen können.

Wieviel Prozent der Kundenwünsche finden dann tatsächlich Eingang in die App?

> Daniel Preußer: Die Frage ist eigentlich nicht, ob etwas umgesetzt wird – sondern eher





DANIEL PREUSSER VOM TEAM PRODUKTINNOVATION DER DB REGIO AG IST FÜR DIE STETIGE WEITERENTWICKLUNG **UND VERBESSERUNG DES** STRECKENAGENTEN MITVERANTWORTLICH.

wann. Wenn es zum Beispiel darum geht, die App künftig auch per Sprachsteuerung bedienen zu können, dann ist das ein Wunsch, der eher von jüngeren Nutzern ausgeht. Da schauen wir, wann die Zielgruppe der Pendler insgesamt für eine solche Neuerung bereit ist. Die Nutzerwünsche sind zudem nur eine Quelle, alle Ideen werden aufgenommen und sind willkommen.

Können Sie schon verraten, welche Features für die Zukunft noch geplant sind?

Daniel Preußer: Wir haben die Bedienung der App vereinfacht und den Kernnutzen, den Pendleralarm, in den Vordergrund gerückt. Der soll künftig noch einfacher einzurichten sein. Außerdem werden die Infos zum Schienenersatzverkehr noch besser integriert – also wo und wann der Ersatzbus genau abfährt.

Wann ist dieses Update verfügbar?

Daniel Preußer: Wir planen es für

Anfang 2021. Anfang November haben wir unsere dreimonatige Beta-Testphase dafür gestartet. Bis zu 1.000 Beta-Testnutzer haben jetzt die Möglichkeit, neue Features vorab auszuprobieren und ihr Feedback für die weitere Entwicklung einzubringen. Infos dazu und die Anmeldung gibt es unter www. dbregio.de/streckenagent.

Ist so eine App eigentlich zu Ende entwickelt?

Daniel Preußer: Erst mit dem Verschwinden der Smartphones (lacht). Sonst muss eine App stetig weiterentwickelt werden, denn digitale Produkte altern generell schneller als analoge. Man muss deshalb immer auf neue Geräte und Betriebssysteme reagieren.

INFO

Die App DB Streckenagent wurde bereits mehr als 2,3 Millionen Mal heruntergeladen.

DB Streckenagent





Rechtzeitige, proaktive Information über Störungen, Verspätungen und Zugausfälle individueller Verbindungen im Nah- und Fernverkehr



Überwachung bestimmter Verbindungen oder aller Fahrten in einem Zeitintervall bis zwei Stunden möglich



Integrierte Echtzeitmeldungen für Verkehrsmittel der Verkehrsverbünde (Tram, U-Bahn, Bus)

Jetzt Beta-Tester werden

Die Entwicklung der DB-Streckenagent-App geht auf eine gemeinsame Initiative von DB Regio in Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, die das Projekt intensiv gefördert und finanziell unterstützt hat, zurück.

In Bayern startete die Anwendung bereits 2016. Weil sie dort so erfolgreich war, wurde sie schnell auf ganz Deutschland ausgeweitet.

Das Team der Streckenagenten, die jetzt mit in den regionalen Leitstellen sitzen, wurde 2017/2018 aufgebaut.

Wer die neuen Features der App DB Streckenagent bereits vorab testen will, kann unter www.dbregio.de/streckenagent Beta-Tester werden.



Digitale Mobilitätsbegleitung durch Empfehlung alternativer Reisewege



Hinterlegung digitaler Abo-Tickets zur erleichterten Fahrkartenkontrolle möglich

Weihnachtszeit Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN





Gefahren abwehren

Haselstöcke -ruten wurden seit jeher wichtige Eigenschaften zugeschrieben. Sie halfen gegen Geister und Vampire und sollten Gefahren auf langen Wegen, Wanderungen und Kriegszügen abwehren. Bei all dieser Bedeutung blieb es nicht aus, dass die Nuss auch Märchen vorkommt.

Das wohl bekannteste

"Drei Haselnüsse für Aschenputtel". Das Aschenputtelmotiv ist übrigens seit der Antike



Illustration von Sarah Noble Ives, ca. 1912

bekannt und in etwa 400 Variationen in der ganzen Welt verbreitet.

Zauber und Gegenzauber

Eine ganz besondere Eigenschaft schrieb Mittelalter man im unter anderem dem Haselstock zu: Er lässt Kraftströme fließen und macht diese für empfindsame und geübte Hände spürbar. Mit der sogenannten Wünschelrute begab man sich auf die Suche nach Schätzen, Metalladern und Wasserquellen, und wurde in vielen Fällen fündig. Der Glaube an die Wünschelrute hat sich bis in die Gegenwart erhalten. Auch heute noch werden Wünschelrutengänger sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen beauftragt, um zum Beispiel Wasseradern aufzuspüren.

Auch im "Hexenglauben" spielte der Haselstrauch eine Rolle. Alte Urkunden berichten von dem Bekenntnis einer der Hexerei beschuldigten Frau aus dem Jahre 1587. Nach einem Rostocker Ratsprotokoll aus jener Zeit hatte diese Frau zugegeben, dass sie zwei Haselruten benutzt habe, um



dem 18ten Jahrhundert ein Wünschelrutengänger

festzustellen, ob es mit einem Kranken gut oder böse stehe. Einerseits fürchtete man "die Gerte mit der Zauberkraft, die dem Besitzer besondere Macht verleiht", andererseits pflanzte man den Haselnussstrauch gern in die Nähe von Wohnhäusern. Denn er galt als ein Mittel von vielen gegen Zauber und Hexerei. Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang würde er besondere Kräfte entfalten, um bösen Zauber abzuwenden.



Weihnachtszeit Die besinnliche Zeit des Jahres

AN7FIGEN

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN FROHE FESTTAGE



UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!

Albert Soltziem Geschäftsführender Gesellschafter

Telefon: 03 30 93/3 92 54 Telefax: 03 30 93/3 92 55 toomsoltziemohg@aol.com

toom Baumarkt Albert Soltziem oHG Hans-Günther-Bock-Straße 8 16798 Fürstenberg

Frohes Fest wünscht Süße Präsente –

an der Hastbrücke

verwöhnen Sie mit herrlichen Teesorten, mit Pralinen oder schicken Sie einen "Gruß aus Zehdenick" als Geschenkartikel. Schauen Sie doch mal vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Dammhaststraße 36 16792 Zehdenick Tel. & Fax: 03307 / 31 04 41



Böses fernhalten

Schon immer waren Haselnuss und Haselnussstrauch für den Menschen wichtig. Es heißt, der Haselnussstrauch gehörte zu den ersten Pflanzen, die nach der letzten Eiszeit wieder gewachsen sind. Sie habe den Menschen ernährt ... und somit Böses von ihm fern gehalten. Noch bis in die jüngste Vergangenheit gehörte traditionell in den Garten eines jeden Bauernhofes mindestens ein Haselnussstrauch.



Einst verehrt ... und heute?

So sehr die Haselnuss in der Vergangenheit für ihre beschützenden Eigenschaften verehrt wurde - heute gibt es nicht wenig Menschen, die ihr lieber "aus dem Weg gehen". Dabei müssen die einen den Blütenstaub und andere die Haselnuss an sich meiden.

Nussallergien zählen zu den häufigsten Lebensmittel-Allergien. Betroffene können gegen eine

Nusssorte, aber auch gegen sämtliche Nüsse, aller-

gisch sein. Jede Nussart besitzt eigene, spezielle Eiweiße, die Allergien auslösen können. Dabei handelt es sich oft um Speicherproteine, die für das Wachstum der Pflanzen verantwortlich sind. Diese sind so stabil, dass sie weder durch

gewusst

Erhitzen noch durch Magensäure zerstört werden können. Laut der Europäischen Stiftung für Allergieforschung leiden 1,4 Prozent der Europäer unter einer Nussallergie. Kinder und Erwachsene sind gleichermaßen betroffen.



Weihnachtszeit Die besinnliche Zeit des Jahres







Gesunde Knabberei

Aus welchen Grünauch immer den man auf Chips und andere im Handel erhältliche "Knabbererlebnisse" verzichten möchte - es gibt Alternativen, die geschmacklich mithalten können: Alle Nüsse zum Beispiel entfalten durch Rösten in einer Pfanne ohne

Fett einen besonders aromatischen Geschmack. Beim Erhitzen sollte man aber gut aufpassen, denn oft liegen nur wenige Sekunden zwischen intensivem Aroma und verbranntem Geschmack. Die Nüsse nach dem Rösten rasch aus der Pfanne nehmen, weil sie durch die Restwärme nach-

Auch wenn die Nüsse beim Erhitzen einen Teil ihrer wertvollen Fettsäuren und Vita-



mine verlieren, so sind sie allemal der gesündere Knabbersnack, als so manches gekaufte Produkt

Wenn man sie zudem selber nach Belieben würzt (direkt nach dem Erhitzen), behält man auch die Kontrolle über den Anteil an Salz. Viele im Handel erhältliche gewürzte Nüsse oder Chips enthalten große Mengen Kochsalz, das unter anderem zu Bluthochdruck führen kann.

Allen Kunden und Mitarbeitern unseres Hauses wünschen wir eine friedvolle Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Reifendienst Zehdenick

für PKW, LKW und Landmaschinen Franzen, Stümpfl GbR

> 16792 Zehdenick | Klausdamm 8 Tel.: 03307 / 302 719 | Fax: 03307 / 420 418

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr

